

Diese etwas spezielle Variante der Abstimmungszeitung illustriert die eingereichte Stimmrechtsbeschwerde: darin wird unterschieden zwischen **Irreführungen** (gelb), **Fehldarstellungen** (rosa), eigentlichen **Falschaussagen** (rot) und einigen Mischformen (wie z.B: Irreführung mit Falschaussage; die sind entsprechend mehrfarbig). Alle unterlegten Textbereiche wurden bemängelt. Man beachte auch die hellen Zwischenräume: das sind unterschiedliche Beanstandungen – auch bei gleicher Farbe.

**Achtung: die Textformatierung und die Zeilenschläge sind nicht genau gleich wie in der Original-Abstimmungszeitung!**

# Abstimmungszeitung

zur Abstimmung am 12. Februar 2017  
über die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“

www.reinach-bl.ch  
info@reinach-bl.ch



Ein Provider muss heute ein marktgerechtes, zeitgemässes Angebot u.a. mit zeitversetztem TV-Empfang und Mobiltelefonie bieten.

## interGGA-Initiative: Worum geht es?

Die interGGA AG sichert als eigenständige Firma im Auftrag diverser Gemeinden die Signallieferung für die kommunalen Kabelnetze. Um sich im Markt zu behaupten, hat sie 2013 den Provider (Anbieter von Dienstleistungen im TV/Radio-, Telefonie- und Internetbereich) gewechselt. Am 23. Dezember 2014 wurde daraufhin die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ eingereicht. Diese verlangt, dass die Gemeinde Reinach die Beteiligung an der interGGA AG per sofort kündigen und dass in Zukunft der Einwohnerrat seine Zustimmung zu einem Vertrag mit einem Provider geben muss. Der Einwohnerrat hat die Initiative abgelehnt und einen Gegenvorschlag formuliert. Initiative und Gegenvorschlag werden nun zur Abstimmung gebracht.

Das Kabelnetz in Reinach gehört der Gemeinde. Dadurch hat sie direkten Einfluss auf gute Konditionen bei den Grundgebühren und indirekten auf ein zeitgemässes Angebot der interGGA AG. Als sich vor ein paar Jahren die Technologien immer rascher zu wandeln begannen und über das Kabelnetz nebst dem TV-/Radio-Programm auch Telefonie oder Internet angeboten werden konnten, wurde eine Organisation erforderlich, die nicht nur eine hohe Fachkompetenz aufweist, sondern auch politisch unabhängig und damit flexibel und rasch handlungsfähig ist. Vor diesem Hintergrund wurde die interGGA AG gegründet. Ein „Signalliefervertrag“ regelt die Zuständigkeiten zwischen der Firma und den Gemeinden und überträgt der interGGA AG die Verantwortung für das gesamte Leistungsangebot für TV, Internet und Telefonie. Ein „Aktionärsbindungsvertrag“ regelt das Verhältnis der beteiligten Aktionärgemeinden untereinander.

Die interGGA AG ist gemäss ihren von den Aktionärgemeinden unterzeichneten Statuten eigenständig, finanziell selbsttragend und wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Ihr Hauptzweck ist ein hochwertiges Angebot zu möglichst günstigen Konditionen für die Bevölkerung. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sie 2012 mit dem damaligen Provider ImproWare Verhandlungen für ein zeitgemässeres

Angebot geführt. Aufgrund eines nicht zufrieden stellenden Ergebnisses dieser Verhandlungen entschied sich die interGGA AG, mit einer Ausschreibung die Marktkonformität des damaligen Angebots zu prüfen und einen Provider zu suchen, der der strategischen Ausrichtung und den damit verbundenen hohen Anforderungen genügen konnte. Dieser Entscheid wurde von einer Mehrheit der Aktionärgemeinden gestützt. Nach Abwägung diverser Kriterien hat die Firma Quickline den Zuschlag erhalten, da dieser Provider bereits zeitversetztes Fernsehen und die Mobiltelefonie im Angebot hatte. Der damalige Provider ImproWare steckte mit dem zeitversetzten Fernsehen zu dem Zeitpunkt erst in der Pilotphase und verfügte betreffend Mobiltelefonie nur über eine Absichtserklärung.

Am 23. Dezember 2014 reichte ein Komitee die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ ein. Da damit ein sofortiger Ausstieg aus der interGGA AG mit entsprechend weitreichenden finanziellen und personellen Konsequenzen nötig würden, lehnte der Einwohnerrat am 29. Juni 2015 die Initiative ab und formulierte einen Gegenvorschlag für den vorläufigen Verbleib der Gemeinde Reinach bei der interGGA AG sowie für die Prüfung einer ordentlichen Kündigung.

# Attraktives Angebot zu günstigen Konditionen

Das Reinacher Kabelnetz soll der Bevölkerung eine möglichst preiswerte Alternative für TV, Internet und Telefonie bieten. Als vor ein paar Jahren die Technologien immer komplexer wurden, hat Reinach mit anderen Gemeinden zusammen die Aufgaben an die interGGA AG übertragen. Diese handelt eigenständig, als Hauptaktionärinnen haben die Gemeinden aber Mitsprachemöglichkeiten.

Die interGGA ist als Aktiengesellschaft gegründet worden mit dem Ziel, für die kommunalen Kabelnetze ein hochwertiges Angebot zu möglichst günstigen Konditionen für die Bevölkerung bereitzustellen.

Sie ist eine eigenständige, marktorientierte Organisation. Sie hat mit den Aktionärgemeinden einen Signalliefervertrag (SLV) ausgehandelt, der u.a. die Eigentumsverhältnisse und die Zuständigkeiten in Bezug auf das Angebot regelt. Der SLV kann alle 5 Jahre mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Aktuell läuft er ordentlich bis 2020. Die interGGA AG ist als Aktiengesellschaft eine eigenständige Rechtspersönlichkeit und kann als solche selbstständig operative und strategische Entscheide treffen sowie in eigener Verantwortung auch mit Drittfirmen (z.B. Provider) Verträge abschliessen.

## Ein Vertrag regelt das Verhältnis der Aktionärgemeinden

Sieben der an der interGGA AG beteiligten Gemeinden und die Genossenschaft GGA Arlesheim halten die Mehrheit der Aktien des Kabelnetzbetreibers. Sie haben ihr Verhältnis zu einander mit einem Aktionärsbindungsvertrag (ABV) geregelt. Mit dem Vertrag bekunden die acht Körperschaften, die interGGA AG als Gemeinschaftsunternehmen zu betreiben. Aktuell läuft der ABV bis 2020. Er kann ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten gekündigt werden, sonst verlängert er sich ebenso um 5 Jahre.

Eine ausserordentliche Kündigung wäre gemäss ZGB und OR gerechtfertigt, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. dass ein Verbleib unzumutbar wäre. Juristische Abklärungen, die seitens der übrigen Gemeinden nach dem vorzeitigen Austritt von Binningen gemacht wurden, haben gezeigt, dass es zurzeit keine solchen Gründe für eine ausserordentliche Kündigung gibt. Wer ungerechtfertigt austritt, muss mit Schadenersatzansprüchen der andern Aktionärgemeinden für die ausfallenden Erträge bis zum ordentlichen Kündigungstermin rechnen. Ein solcher Anspruch wurde gegenüber Binningen erhoben. Das entsprechende Gerichtsverfahren ist noch in Gang. Auch die Gemeinde Reinach müsste bei einem ausserordentlichen Ausstieg aus dem ABV mit einer solchen Klage rechnen. Zudem würde bei diesem Szenario der Fortbestand der ganzen interGGA AG in Gefahr gebracht. Im Falle eines Konkurses der interGGA müsste die Gemeinde Reinach als Miteigentümerin ihre Aktien abschreiben und einen Wertverlust hinnehmen.

## Die interGGA AG ist ein selbstständiges Unternehmen

Wie jedes Unternehmen überprüft die interGGA AG regelmässig ihre strategische Ausrichtung, damit sie wettbewerbsfähig bleiben kann. Neue Technologien erlauben seit ein paar Jahren orts- und zeitunabhängiges Fernsehen, Endgeräte sind heutzutage ausser dem Fernsehgerät auch PCs, Tablets und Smartphones. Ein Kabelnetzbetreiber muss dem Rechnung tragen und seine Dienste und Angebote entsprechend anpassen, um attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. 2012 hatte die interGGA AG ihre Strategie entsprechend neu ausge-

richtet und den Aktionären vorgestellt. Diese Strategie forderte auch Angebote für nichtlineares Fernsehen, wie es die Konkurrenz damals bereits angeboten hatte. Auch das Internet und die Telefonie sollten direkt über das Kabelnetz der Gemeinden empfangbar sein. Nicht zuletzt strebte die interGGA AG eine direkte Kundenbeziehung an, um unabhängiger vom Provider zu werden und den Wert der Kabelnetze zu sichern, in die die Gemeinden in den Vorjahren viel investiert hatten. Die Rechnung ist einfach: Wandern die Kunden ab, verliert das Kabelnetz an Wert.

## Quickline überzeugte durch Marktreife der Produkte

Vor diesem Hintergrund hatte die interGGA AG mit dem damaligen Provider ImproWare Verhandlungen über einen Ausbau des Angebotes geführt – leider ohne befriedigendes Ergebnis. Daher war eine neue Ausschreibung resp. Marktüberprüfung sinnvoll. Bei der Ausschreibung ging es einerseits um ein zeitgemässes und finanziell interessantes Angebot und andererseits um eine direkte Endkundenbeziehung des Kabelnetzbetreibers sowie um eine weitsichtige Produktentwicklung und verbesserte Mitsprachemöglichkeit der interGGA AG beim Angebot des Providers. Die Bewertung der Angebote erfolgte mittels einer Nutzwertanalyse mit gewichteten Kriterien. Für die Gesamtbewertung der Offerten von ImproWare, upc Cablecom und Quickline wurden auch die Chancen und Risiken für eine zukünftige Zusammenarbeit analysiert. Quickline zeigte deutliche Vorteile bei der Marktreife der Produkte und der Innovation der Angebote. Aber auch punkto Bündel-Angebote, Umfang des Kundenangebots, Übergabe der Kundenbeziehung an die interGGA AG, Mitsprache und Wirtschaftlichkeit konnten die beiden andern Anbieter nicht mithalten. Hingegen wurde die ImproWare beim Pickettdienst und beim Umstellungsprozess besser bewertet. Unter dem Strich überzeugte das Angebot der Quickline, weswegen die interGGA AG diesem Provider den Zuschlag gab. Nichtlineares Fernsehen und Mobiltelefonie waren bei Offertstellung bereits im Angebot der Quickline, während die ImproWare zu jenem Zeitpunkt erst in der Pilotphase steckte resp. bezüglich Mobiltelefonie erst eine Absichtserklärung eingereicht hatte. Der Vertrag wurde am 18. November 2013 für 5 Jahre unterzeichnet und inzwischen automatisch bis 2020 verlängert.

Am 23. Dezember 2014 wurde die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ mit 1637 gültigen Unterschriften eingereicht.

## Detaillierte Informationen

Die Vorlage des Gemeinderates an den Einwohnerrat zum Ausstieg aus der interGGA AG (Nr. 1106/15), den Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität dazu sowie die Vorlage zur Initiative zum kommunalen Kabelnetz, Providerwahl durch die Einwohner (Nr. 1114/15) finden Sie auf [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch) (Stichwort: Geschäfte des Einwohnerrats).

## Stellungnahme des Initiativkomitees

# Keine Providerwahl über unsere Köpfe hinweg - JA zu einem attraktiven Angebot auf unserem Kabelnetz!

Mit dieser Initiative wollen wir die Providerwahl wieder in unsere Gemeinde zurückholen. Nur mit einem JA können wir für ein attraktives Angebot in unserem Kabelnetz sorgen. Denn das Kabelnetz in Reinach gehört der Gemeinde – und somit uns, den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ab den 1970er-Jahren errichtete die Gemeinde ein eigenes Kabelnetz, um die Einwohner mit guten und günstigen Signalen aller Art zu versorgen. Zusammen mit mehreren Gemeinden gründete Reinach im Jahre 2002 die interGGA AG und trat die Verteilanlagen an sie ab. Das lokale Ortsnetz verbleibt in Gemeindebesitz; und der technische Unterhalt wird seit jeher von einer externen Firma betreut.

Seit dem Beitritt zur interGGA AG ist die Kompetenz zur Providerwahl der demokratischen Kontrolle entzogen: allein dessen Verwaltungsrat darf den Provider wählen. Vom Provider hängt jedoch die Attraktivität des Angebots ab.

In allen Gemeinden gab es Widerstand gegen die Beendigung der guten Zusammenarbeit mit dem bewährten bisherigen Provider. Dieser lieferte 20 % des Gewinns als Provision an die interGGA zurück – die Hälfte davon ging an die Gemeinden (für Reinach ca. CHF 150'000 pro Jahr, z.B. für den Ausbau des Ortsnetzes).

Mit dem Wechsel zu Quickline wurde ein besseres Angebot versprochen; zudem längerfristig höhere Provisionen. Die Leistungen bei TV, Internet und Telephonie sind jedoch kaum besser geworden: Internet-Angebote wurden z.T. massiv teurer, die Anzahl freier TV-Programme wurde fast halbiert, und höhere Provisionen bleiben ein Versprechen.

Anders Binningen und Dornach: beide Gemeinden wählen ihren Provider wieder selbst und erhalten inzwischen das 3- bis 4-fache an Provisionen (in Reinach wären das dann ca. CHF 500'000 pro Jahr).

Mit unserer Initiative wollen wir die Providerwahl wieder in unsere Gemeinde zurückholen. Eine Änderung der interGGA-Statuten würde dazu zwar ausreichen. Die Einwohner haben jedoch kein Recht, dies zu verlangen – sie haben nicht einmal das Recht zur Änderung des Vertrags mit den anderen Gemeinden. Dieser muss gekündigt und neu verhandelt werden. Abstossen der Aktien oder vorzeitige Kündigung des Signallieferungsvertrags ist dazu aber nicht nötig – es droht somit auch kein Signalausfall.

Das Gemeindegesetz macht es etwas kompliziert, aber die Landeskantlei zeigte auf, wie es geht: zuerst muss sich der Einwohnerrat zur Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags für zuständig erklären (Punkt 1 der Initiative). In einem zweiten Schritt muss er diesen umgehend kündigen (Punkt 2). Erst dann darf er die Forderung nach demokratischer Mitsprache stellen (Punkt 3) – das Schlüsselement der Initiative.

Der Gegenvorschlag ist ein zahnlöser Tiger, mit dem der GR nur „den Ausstieg aus der interGGA prüfen“ müsste. Bei Zustimmung zum Gegenvorschlag ist zu befürchten, dass danach gar nichts mehr passiert und weiterhin unser Provider über unsere Köpfe hinweg bestimmt wird. Der Beirat hat zudem nur beratende Funktion und keine echte Mitsprache.

**Nur mit einem JA zur Initiative ist eine breit abgestützte Providerwahl möglich. Und nur mit einer guten Providerwahl ist unser Kabelnetz wirklich attraktiv!**

### Die Initiative im Wortlaut:

„Wir, die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Reinach/BL, verlangen:

1. dass sich der Einwohnerrat zur Kündigung der Beteiligung an der interGGA (inkl. sämtlichen involvierten Verträgen mit allen involvierten Parteien) für zuständig erklärt.
2. dass der Einwohnerrat die Beteiligung an der interGGA per sofort kündigt.
3. dass in unserer Gemeinde Reinach eine Regelung in ein entsprechendes Gemeindereglement aufgenommen wird, dass ein Vertrag mit einem Signallieferer der Zustimmung des Einwohnerrats bedarf.“

*Dieser Text wurde vom Initiativkomitee eingereicht und autorisiert.*

## Stellungnahme des Gemeinderates

# Sofortiger Ausstieg hätte weitreichende Folgen

Einwohnerat und Gemeinderat sind sich einig: Ein **sofortiger Ausstieg** aus der interGGA AG, **wie ihn die Initiative verlangt**, hätte sowohl für die Gemeinde Reinach als auch für die Kundschaft **negative Folgen: finanzielle Zusatzbelastungen** einerseits, allenfalls **erneute Migration und Wechsel der E-Mail-Adressen** andererseits. Bei einem ordentlichen Ausstieg gemäss Gegenvorschlag gäbe es diese finanziellen Zusatzbelastungen nicht.

Die neue Strategie der interGGA AG macht sich bezahlt. Der Gemeinderat stellt fest, dass alle Produkte der interGGA AG – TV, Internet, Festnetz- und Mobiltelefonie – trotz starker Konkurrenz **deutlich steigende Kundenzahlen verzeichnen**. Mehr Gewinn bedeutet unter dem Strich: mehr Ausschüttung an die Aktionärsgemeinden – und das wiederum kommt der Bevölkerung zugute.

### Grosser finanzieller Aufwand bei Annahme der Initiative

Das Initiativkomitee behauptet, ein anderer Provider würde der Gemeinde eine Provision von CHF 500'000 abliefern. Gemäss Finanzplan der interGGA AG werden 2018 Mittel frei, über deren Verwendung die Aktionärsgemeinden zu entscheiden haben. Diese können beispielsweise als höhere Provisionen ausgeschüttet werden. Die Zahlen, die das Initiativkomitee nennt, sind nicht nachhaltig, d.h. sie können morgen schon nicht mehr gelten. Mit auf die Waage gelegt werden müssen aber auch die Kosten, die der Gemeinde Reinach bei einem sofortigen Vertragsausstieg entstehen würden. Und: Im Konkursfall der interGGA AG würden Reinach und die andern Aktionärsgemeinden gewissermassen die „4. Rangklasse“ bilden. Bedeutet: Die Aktionärsgemeinden stehen erst an 4. Stelle bei der Verteilung eines allfälligen Erlöses des konkursiten Unternehmens.

### Fachliches Wissen fehlt heute in der Gemeinde Reinach

Das Know-how für die Signallieferung liegt heute bei der interGGA AG, nicht bei der Gemeinde. Nach einer Kündigung des Signalliefervertrags müsste dieses Know-how in der Gemeinde Reinach mit einer zusätzlich angestellten Fachperson aufgebaut und entschädigt werden. **Kosten verursachen** würden aufgrund des Aktionärsbindungsvertrags aber auch voraussichtliche **Schadenersatzforderungen** der anderen Aktionärsgemeinden bis 2020 im Umfang von gesamthaft **gegen 1.8 Mio. Franken**.

### Politisch nicht haltbare Argumente für einen Vertragsausstieg

Die Initiative verlangt die sofortige Kündigung der Beteiligung an der interGGA AG. Das Initiativkomitee argumentiert in seiner Stellungnahme zwar, eine „vorzeitige Kündigung des Signalliefervertrags“ sei nicht nötig. Das ist ein klarer Widerspruch, denn die sofortige Kündigung bezieht sich in jedem Fall auf den Signalliefervertrag. Unberechtigt ist auch die Kritik an der Arbeit des interGGA-Beirats. Dieser tagt seit anfangs 2016 und besteht aus Gemeindedelegierten (für Reinach ist dies ein Mitglied aus dem Einwohnerat), nachdem die Bevölkerung mehr **Mitsprachemöglichkeiten beim Angebot im Kabelnetz verlangt hat**. Seither hat sich bereits mehrfach erwiesen, dass die interGGA AG die Anliegen aus den Gemeinden ernst nimmt und entsprechend umsetzt.

### TV-Programmvielfalt in gleichem Umfang erhalten

Das 2003 vertraglich vereinbarte TV-Programmangebot ist seit

dem Providerwechsel noch immer **in gleicher Quantität frei zu empfangen**, von einer **Halbierung kann keine Rede sein**. Allerdings gestaltet sich die Programmpalette anders seit dem Wechsel zur Quickline: Während einerseits mehr Regionalprogramme zur Verfügung stehen, sind **ein paar wenige** Programme, die früher kostenfrei empfangen werden konnten, heute nur gegen Bezahlung erhältlich. Das Internetangebot ist seit dem Wechsel für den grössten Teil der Kundschaft **günstiger als bei der Konkurrenz**.

### Der gut durchdachte Gegenvorschlag ist besser!

Wird der Gegenvorschlag angenommen, verbleibt Reinach vorläufig bei der interGGA AG und **wird nicht vertragsbrüchig**. Der Gegenvorschlag enthält die Möglichkeit eines **vertragskonformen fristgerechten Ausstiegs** zu einem späteren Zeitpunkt.

Es entstehen **keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten für zusätzliches Gemeindepersonal**, für den Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes **oder für allfällige Schadenersatzforderungen**.

Reinach kann **dank besserer Einkaufskonditionen der interGGA AG** bei den Quickline-Produkten **künftig mit deutlich höheren Provisionserträgen rechnen**.

Der Wert des Kabelnetzes bleibt erhalten.

Die interGGA AG kann weiterhin die vereinbarten Leistungen **zukunftsgerichtet und zu einem fairen Preis anbieten**.

Der Einwohnerat, dessen zuständige Kommission den Gegenvorschlag des Gemeinderates nach sorgfältiger Beratung zur Unterstützung empfohlen hat, **kann im Jahr 2018 über Verbleib oder einen ordentlichen Ausstieg bei der interGGA AG entscheiden** – dies auf der Grundlage einer Sondervorlage des Gemeinderates. Darin sollen u.a. die Entwicklung der interGGA AG, die Leistungen der Quickline und die Chancen und Risiken eines Alleingangs aufgezeigt werden.

## Die Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ annehmen?
2. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Einwohnerats „für einen vorläufigen Verbleib und zur Prüfung eines allfälligen ordentlichen Ausstiegs aus der InterGGA AG“ annehmen?
3. Welcher Variante geben Sie den Vorzug, falls beide Varianten von einer Mehrheit der Stimmenden angenommen werden? (Bitte kreuzen Sie Ihre bevorzugte Variante an!)

### Gemeinderat und Einwohnerat empfehlen:

1. **NEIN!** zur Initiative
2. **JA!** zum Gegenvorschlag
3. Bevorzugte Variante: [ ] Gegenvorschlag [X]